

Zum 1. Januar 2001 hat das neue **Infektionsschutzgesetz** das bisherige **Bundes-seuchengesetz** abgelöst.

Dies hat unter anderem zur Folge, dass Beschäftigte, die nach dem 01.01.2001 **erstmalig** mit bestimmten Lebensmitteln gewerbsmäßig zu tun haben, keine Gesundheitszeugnisse mehr bekommen, sondern an einer **Hygienebelehrung** teilnehmen müssen. Diese Belehrungen werden direkt vom Medizinischen Dienst der Stadt Leverkusen durchgeführt.

Über die Teilnahme der Belehrung erhält die betreffende Person eine Bescheinigung in Form eines Nachweisheftes. In diesem Nachweisheft können auch die ebenfalls nach dem neuen Gesetz verpflichtenden Arbeitgeberbelehrungen eingetragen werden.

Terminvereinbarung:

Frau Schnepf  
Miselohestr. 4  
51379 Leverkusen  
1. Etage, Raum 134  
Telefon-Nr.: 0214/406-5052  
Fax-Nr.: 0214/406-5002  
e-mail: [bettina.schnepf@stadt.leverkusen.de](mailto:bettina.schnepf@stadt.leverkusen.de)

montags: 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr  
dienstags bis freitags: 08.45 Uhr bis 12.30 Uhr